

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 170/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan XIV-257

- Geltungsbereichsreduzierung –
- Geltungsbereichsteilung –
- Verfahrensumstellung –

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an den Bezirksamtsbeschlüsse vom 04.07.1989 (BA-Vorlage Nr. 80/89), 05.03.1991 (BA-Vorlage Nr. 105/91) und 14.07.1992 (BA-Vorlage Nr. 9/92), den **Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-257** um die Grundstücke Landreiterweg 43/45, Am Appelhorst 25-29, Wildhüterweg 26 sowie die Verkehrsfläche Am Eichenquast bis zur Straßenmitte **zu reduzieren** und im Anschluss hieran, den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-257 in die Bereiche **XIV-257a und XIV-257b zu teilen**.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-257a umfasst die Grundstücke Landreiterweg 47/67, Wildhüterweg 28/38 und Am Eichenquast 13/17 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-257b umfasst das Grundstück Wildhüterweg 44 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Die Planunterlage für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne XIV-257a und XIV-257b bilden die Planausschnitte im Maßstab 1 : 5.000 vom 23.05.2016.

- b. Das Bezirksamt beschließt zudem die **Umstellung des Verfahrens** zur Aufstellung des Bebauungsplans XIV-257a auf das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- c. Die Bebauungspläne XIV-257a und XIV-257b bedürfen der Beschlüsse durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- d. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- e. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.